



Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1918 2,50 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 2.

Mittwoch, den 16. Januar 1918.

VI. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Schulbücher für das nächste Schuljahr. 2. Anfangsunterricht im Schreiben. 3. Eintritt von Schülerinnen der Lyzeen und höheren Mädchenschulen in ein Oberlyzeum. 4. Schrift von Professor Dr. Röschold „Zum Urteil über den preussisch-deutschen Staat“. 5. Auszugsweise Mitteilung aus einem Merkblatt zur Sammlung von Knochen durch Schulen. 6. Amtliche Ausgabestelle des Bild- und Zeichnenmaterials in Oppeln. 7. Auskunfts-erteilung an Fürsorgevermittlungstellen. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Richtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Um den Schwierigkeiten in der Beschaffung der Schulbücher des nächsten Schuljahres zu begegnen, bestimme ich hiermit, daß der Oberbedarf den in Betracht kommenden Buchhandlungen nicht erst, wie bisher üblich, kurz vor den Osterferien, sondern bereits im Monat Januar nach der zu diesem Zeitpunkt möglichen Schätzung von den einzelnen Schulleitern mitgeteilt werde. Dabei sind die Anordnungen meines Erlasses vom 4. Dezember d. J. — U II Nr. 1518*) — zu beachten.

Berlin, den 6. Dezember 1917.

U II Nr. 1765.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Auf die beiden Eingaben vom 23. Juli und vom 21. September 1917 erwidere ich Folgendes:

Die infolge der ersten Eingabe angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß in der Vertrauensschule in Dahlen und in der Fontanehschule in Schöneberg in der Tat die Kinder zuerst die lateinische und dann erst die deutsche Schreib- und Druckschrift kennen gelernt haben. Dagegen hat sich die Mitteilung, daß in einem großen Teile der Groß-Berliner Volksschulen die Kinder in den ersten Jahren nur die lateinische Schreib- und Druckschrift kennen lernen, nicht als zureichend erwiesen. Auch in dem Lyzeum in Mariendorf sind die Schülerinnen in den ersten Jahren nicht zuerst in der deutschen und dann erst in der lateinischen Schreib- und Druckschrift unterwiesen worden. Die beiden erwähnten Fälle habe ich zum Anlaß genommen, den Königlichen Provinzial-Schulkollegien und den Königlichen Regierungen den Erlass vom 8. Juli 1915 — U II 16107**) — in Erinnerung zu bringen, wonach die Unterweisung im Schreiben nicht mit der lateinischen, sondern mit der deutschen Schrift zu beginnen hat. Zugelassen ist nach diesem Erlasse, daß die Kinder vor dem Beginn des eigentlichen Schreibens mit dem Zeichnen der Grundbuchstaben (Großbuchstaben der lateinischen Druckschrift) beschäftigt werden. Da sich diese Vorübung, durch die der deutschen Schrift kein Abbruch getan wird, für die Erlernung des Schreibens und Lesens als zweckmäßig erwiesen hat, sehe ich mich nicht veranlaßt, die von meinem Herrn Amtsvorgänger gewährte Erlaubnis zurückzuziehen.

An den Allgemeinen Deutschen Schriftverein G. B. in Berlin-Lichterfelde W, Steinacker Straße 26.

Berlin W 8, den 28. November 1917.

U III A Nr. 870.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1918, S. 4.

**) „ „ „ 1915, S. 67.

Nr. 5.

Das ohne Prüfung zum Eintritt in ein Oberlyzeum berechtigende Schlußzeugnis kann nach den Bestimmungen von 1908 nur durch einjährigen erfolgreichen Besuch der ersten Klasse eines Lyzeums, und zwar nur eines solchen, das auf der Oberstufe in getrennten Klassen unterrichtet, erworben werden. Von einer Prüfung am Ende der Schulzeit ist grundsätzlich abgesehen worden, so daß es auch den Lyzeen nicht gestattet ist, von einer anderen Vorbildung herkommende Schülerinnen mit Bezug auf die Lyzeumsreise zu prüfen.

Wenn, wie es nach dem Antrage scheint, die Prüfung nur den Eintritt in ein Oberlyzeum gewährleisten soll, so würde dadurch eine neue Art Prüfung und eine neue Art von Zeugnissen geschaffen, die nur gewisse aus den Schlußzeugnissen erzielende Rechte gewährleisten. Das ist schon deswegen abzulehnen, weil es bald zu der Forderung führen würde, diese Zeugnisse ganz den Schlußzeugnissen der Lyzeen gleichzustellen.

Schülerinnen, die von einer zehnklassigen höheren Mädchenschule aus ein Oberlyzeum besuchen wollen, ist durch die Aufnahmeprüfung an der erwähnten Anstalt ein besonderes Mittel geboten, die dazu nötigen Kenntnisse nachzuweisen. Diese Prüfung wird nach den Bestimmungen auch von solchen Schülerinnen verlangt, die von einem Lyzeum kommen, das auf der Oberstufe nicht in getrennten Klassen unterrichtet.

Es muß danach bei der Bestimmung in B II 15 der Bestimmungen über die Neuordnung des Höheren Mädchenschulwesens von 1908 und dem Klasse vom 15. Juli 1914 — U II 17143^{*)} —, der die Prüfungen an höheren Mädchenschulen auf gewisse Klassen beschränkt, kein Bemerken haben.

Berlin, den 10. November 1917.

U II 4 Nr. 1959

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers haben wir von der politisch-geographischen Studie „Zum Urteil über den preussisch-banatischen Staat“ von Dr. Hermann Bächold, Professor in Basel (Verlag Kober & J. Spittlers Nachfolger in Basel) einige Exakte an Kreislehrerbüroverien überwiesen. Wir machen auf diese Schrift entsprechend aufmerksam.

Oppeln, den 10. Dezember 1917.

Nr. VI

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 5.

a) Die Knochen^{*)}, die aus den eigenen Haushaltungen oder denen von Verwandten oder Bekannten der Schüler oder Schülerinnen stammen, werden in Papier oder in einer Lute mit zur Schule gebracht. Es dürfen sowohl frische als auch ältere Knochen (auch Gefäßgekrönten) abgegeben werden.

b) Die Ablieferung findet z. B. in den Pausen an einem festgesetzten Wochentag, z. B. Sonnabends, bei kurzer Beteiligung auch Freitags und Sonnabends, statt. Der Sammlungsleiter wird von sämtlichen Inspektionen befreit.

c) Selbst kleine Mengen (unter 100 Gramm) werden entgegengenommen.

d) Am gleichen Tage, an dem die Knochen im Sammlungszimmer abgegeben sind, werden sie durch zwei Schüler z. B. mittels Handwagens zur Sammelstelle weiterbefördert. Es soll also im allgemeinen nicht dahin kommen, daß die Knochen längere Zeit in der Schule lagern.

e) Die Abführung des Sammelguts geschieht an die Sammelstellen der Stadt- oder Gemeindevorwaltung oder an die Disposition für Sammel- und Helferdienst. Falls derartige Sammelstellen noch nicht vorhanden sind, führt die Schule die Knochen dem ordnungsmäßigen legitimen Knochenhandel zu. Der weitere Gang ist folgender: Die Sammelstelle bzw. die Stadt- oder Gemeindevorwaltung meldet dem „Kriegsbandwund für Die und Pette“, Sektion B, Berlin, Dorotheenstraße 34, die monatliche Knochenmenge an. Dieser verfügt darüber und weist der Gemeinde zugleich 1% der Gewichtsmenge an Speisefett, sowie ein Quantum Knochenbrühhäufel (zum Preis von 2 \mathcal{M} das Stück) an. Die Gemeinde gibt den Schulen den ihnen zukommenden Anteil an Speisefett und behält den Rest für sich.

Nr. 6.

Der mit der Anstaltsstelle für oberchlesische Volksunterhaltung verbundenen Pächterzentrale (Leiter Lehrer Scholz in Oppeln, Borwerksstraße) ist durch das stellvertretende Generalkommando VI. Armeekorps in Breslau die Eigenschaft einer amtlichen Ausgabestelle des Bild- und Filzmanns in Berlin verliehen worden.

Oppeln, den 24. Dezember 1917.

U e VIII 2192

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

^{*)} Vergleichs Amtliches Schulblatt 1914, S. 101.

^{**)} „ „ „ 1918, S. 3.

Nr. 7.

Zur Entlastung der in kriegswichtigen Betrieben und in der Landwirtschaft tätigen Frauen werden vielfach neue Kinderfürsorgeeinrichtungen notwendig. Vereine, die sich mit Fürsorge für Arbeiterinnen und deren Kinder befassen, sind zu Fürsorgevermittlungsstellen zusammengeschlossen, die im Auftrage der Kriegsamtsstelle arbeiten. Zur Beurteilung der Frage der Kinderfürsorge wird häufig Rückfrage der Leiterin der Fürsorgevermittlungsstelle bei den Herren Kreisfachschulinspektoren nötig.

Auf Eruchen der Kriegsamtsstelle ermächtigen wir die Herren Kreisfachschulinspektoren, den Fürsorgevermittlungsstellen auf deren Wunsch Auskunft zu geben.

Duppeln, den 9. Januar 1918.

H d IV 1.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

1. Schulaufsicht. Kreisfachschulinspektor Babioch in Groß-Strehlig ist vom 1. Januar bis 11. Februar 1918 beurlaubt; Vertreter ist Kreisfachschulinspektor Schulrat Görlich in Groß-Strehlig. Kreisfachschulinspektor Schulrat Dr. Rzesniyfel hat vom 1. Januar 1918 ab die Amtsgeschäfte in Ratowitz wieder übernommen.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Wibero, Alois	Giodomowit	Loß	Lehrerstelle	1. 1. 1918.
Mikatecyt, Viktor	Agf. Janfowit	Agf. Janfowit	"	" " "
Bleick, Karl	Gultschin	Gultschin	"	" " "
Schindler, Artur	Deutsch-Krawarn	Deutsch-Krawarn	"	" " "
Wlbert, Alfred	Blechhammer	Blechhammer	"	" " "
Wagner, Max	Dollna	Dollna	"	" " "
Lisert, Hedwig	Nieder-Wileza	Nieder-Wileza	Lehrerinstelle	1. 11. 1917.
Scholz, Ida	Niedersteine	Nieschowitz	"	1. 1. 1918.
Plgon, Marie	Königshütte	Königshütte	"	" " "
Jarczuk, Elisabeth	"	"	"	" " "
Figulla, Hildegard	"	"	"	" " "
Brockob, Frieda	"	"	"	" " "
Moff, Elfriede	"	"	"	" " "

Endgültig sind angestellt:

Stanzel, Artur	Blaschyna	Blaschyna	Lehrerstelle	1. 7. 1917.
Riemel, Johann	Ober-Wileza	Ober-Wileza	"	1. 10. 1917.
Reugebauer, Karl	Königshütte	Myslowitz	"	1. 1. 1918.
Reichel, Johannes	Gurel	Gurel	"	" " "
Pietisch, Paul	Drzupowitz	Josephsgrund	Eingelsetzlehrerstelle	" " "
Otte, Rudolf	Kosmitz	Kosmitz	Lehrerstelle	" " "
Klamka, Eduard	Mosdzin	Wessolla	"	" " "
Furgund, Paul	Bogutshütz	Wieschowitz	Rektorstelle	" " "
Soika, Hubert	Brinnitz	Brinnitz	Lehrerstelle	" " "
Jagella, Bruno	Chroszczütz	Chroszczütz	"	" " "
Scholz, Joseph	Habitz	Adamowitz	Erste Lehrerstelle	15. 1. 1918.
Neumann, Joseph	Königshütte	Lipine	Rektorstelle	1. 2. 1918.
Paweletz, Berta	Lenzberg	Lenzberg	Lehrerinstelle	1. 11. 1917.
Blum, Martha	Schönwald	Schönwald	"	" " "
Kruczel, Hedwig	Josephsdorf	Josephsdorf	"	1. 12. 1917.
Wollnik, Ottilie	Domb	Domb	"	" " "
Senkalla, Klara	"	"	"	" " "
Schade, Ottilie	Kochanowitz	Kochanowitz	"	" " "
Kulig, Hedwig	Rzeschitz	Rzeschitz	"	1. 1. 1918.
Reitsch, Sophie	Schlawa	Scharley	"	1. 2. 1918.

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
Stuchlik, Alara	Siemianowiz	Königschütt	Lehrerstelle	1. 4. 1918.
Kolonto, Hildegard	Neu-Repten	"	"	" " "
Meyer, Maria	Plannowiz	"	"	" " "
Kofort, Pauline	Ritschschadt	"	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Broja, Franz in Jankowiz, Kr. Pleß am 17. 12. 1917.
2. Scheinert, Adolf in Gelassowiz, Kr. Pleß " 17. " "
3. Langer, Paul in Poprogan, Kr. Pleß " 18. " "
4. Seider, Max in Ludgerstal, Kr. Ratibor " 20. " "
5. Joachimetz, Bruno in Niedane, Kr. Ratibor " 20. " "
6. Schramel, Eugen in Hirschgrund, Kr. Rohnitz " 20. " "
7. Bede, Anton in Gyskowa, Kr. Cosel " 20. " "
8. Pietlich, Paul in Mechnitz, Kr. Cosel " 20. " "
9. Bionet, August in Rokitisch, Kr. Cosel " 21. " "
10. Kottlich, Stanislaus in Wierschy, Kr. Hohenberg " 27. " "
11. Lehmann, Heinrich in Rupp, Kr. Oppeln " 27. " "
12. Mikolajcz, Wilhelm in Friedrichstal, Kr. Oppeln " 28. " "

4. Versetzungen in den Ruhestand: Lehrer Wilhelm Baumgarten in Bielschowitz am 1. Februar 1918, Lehrerin Barbara Buchwald in Adamowiz am 1. April 1918.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Erich Lux in Mikultschütz am 1. Januar 1918 in den Regierungsbzucht Brawien, Lehrer Max Felsmann in Bielschowitz am 31. März 1918 in den Regierungsbezirk Breslau, Lehrerin Helene Pasche in Handzlin am 1. Januar 1918.

6. Auszeichnungen: Dem Lehrer Franz Kuntlich in Neise-Mahrengasse ist der Adler der Inhaber des Königlich-hausdorbens von Hohenzollern verliehen worden.

Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

Das Eisenern Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Bialas Rudolf, Lehrer aus Madlin,	Machate Joseph, Lehrer aus Ober-Lazisek,
Buchmann Paul, Lehrer aus Rorf,	Maase Leo, Lehrer aus Bogosch,
Buckert Max, Lehrer aus Bismardhütte,	Naack Wilhelm, Lehrer aus Stieboldorf,
Frensd Paul, Lehrer aus Schelin,	Selmann Richard, Lehrer aus Mikultschütz,
Kohlstrang Emil, Lehrer aus Michtersdorf,	Tize Hermann, Lehrer aus Nieder-Hermsdorf.

Zu Offizieren sind befördert worden:

Rieber Alois, Lehrer aus Friedenshütte,
 Schauer Heinrich, Lehrer aus Patschan,
 Wolf, Franz, Lehrer aus Barglowka.

7. Todesfälle: Hauptlehrer Ernst Dohn in Bogisdorf am 9. Dezember 1917, Erster Lehrer Peter Horstik in Rokitisch am 14. Dezember 1917.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Julius Czerny aus Zülkowitz, Reinhold Klose aus Gröben, Paul Bialas aus Dembowa.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amis-zulage.	Orts-zulage.	Sanitäten-wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Dembowa	Cosel II	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	1. 3. 1918	Kreis-Schulinspektion II in Cosel bis zum 10. 2. 1918.

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amis- zulage.	Orts- zulage.	Familien- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Nowin	Hybnitz I	Hauptlehrerstelle	400	—	Ja	1. 4. 1918	Kreisinspektion I in Hybnitz bis zum 10. 2. 1918.
Gurel Brantitz	Hybnitz I Leobischütz I	Erste Lehrerstelle Lehrerstelle	— —	— —	Ja Ja	1. 4. 1918 1. 4. 1918	besgl. Kreisinspektion I in Leobischütz bis zum 10. 2. 1918.
Josefshdorf	Rattowitz II	Rektorstelle	1200	300	550 M. Miet- entschä- digung Ja	ist bereits frei	Kreisinspektion II in Rattowitz bis zum 20. 2. 1918.
Kollmitz	Beuthen III	Rektorstelle	1000	—	Ja	ist bereits frei	Kreisinspektion III in Beuthen bis zum 5. 2. 1918.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An einer der katholischen Volksschulen des Gesamtschulverbandes Gultschin ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Es werden solche Bewerber bei der Wahl bevorzugt werden, die die Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes in Latein nachweisen.

Bewerbungen mit Zeugnisabschrift und Lebenslauf sind zu richten an den unterzeichneten Schulverbandsvorsteher.

Gultschin, den 17. Dezember 1917.

Der Schulverbandsvorsteher.

Vindel, Bürgermeister.

Im katholischen Schulverbande Bogutschütz-Zawodzie, Kreis Rattowitz, ist alsbald eine

Lehrerstelle

zu besetzen.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach dem Besoldungsgehalt vom 26. Mai 1909. Ortszulagen werden gewährt.

Bewerbungsgesuch mit Lebenslauf und beglaubigte Zeugnisabschriften werden sofort erbeten.

Zawodzie, den 6. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Cieplik's Conservatorium zu Beuthen O.-S.

verbunden mit einem

Seminar für Musiklehrer u. -lehrerinnen und einer Kirchenmusikschule.

Anfänger wie auch fortgeschrittene Schüler können jederzeit aufgenommen werden durch den Anstaltsleiter

Th. Cieplik, Bahnhofstraße 33.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

Von mehreren Regierungen amtlich empfohlen.

Säuglingsernährung u. Säuglingspflege

Für die Hand der Schülerinnen

zusammengestellt von

Martha Schreiber, Gewerbelehrerin.

2., durchgesehene Auflage.

Preis 15 M.

Hierzu:

Wandtafeln zum Unterricht in der Säuglingspflege.

1. Bild: Darreichung der Nahrung.
 2. Bild: Baden des Säuglings.
 3. Bild: Einwickeln des Säuglings.
 4. Bild: Tragen und Muskelübung des Säuglings.
 5. Bild: Aufrichten, Führen, Hochheben des Säuglings.
 6. Bild: Geeignete Lagerstätten und Ställchen für den Säugling.
- 6 Tafeln auf unzerreißbarem Karton, lackiert, mit Stäben zum Aufhängen. Preis der 6 Tafeln 7,50 Mk.

An der hiesigen katholischen Volksschule ist zum 1. April 1918 eine

Lehrerinstelle

zu besetzen. Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten alsbald erbeten.

Blawnowitz, Kreis Gleiwitz,
den 14. Januar 1918.

Der Schulverbandsvorsteher.
Graßmann.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

In 8., erweiterter Auflage erschien:

Der Weltkrieg 1914/17.

Anhang

III Kolbe.

Vaterländische Geschichte.

II. Teil (Eberhase)

Preis 25 \mathcal{F} .

Ein Prüfungsgeld hebt gegen vorherige Einzahlung von 25 \mathcal{F} zu Diensten.

In 8., erweiterter Auflage erschien:

Der Weltkrieg 1914/17.

Anhang

III
Mehring's Realienbuch.

Preis 8 \mathcal{F} .

Ein Prüfungsgeld hebt gegen vorherige Einzahlung von 8 \mathcal{F} zu Diensten.

Lehrerhefte u. Resultate

III Dorns Rechenheften.

Ausgabe A Heft III 30 \mathcal{F} , IV, V
und VI à 40 \mathcal{F} .

„ B Heft I, III u. IV/à 50 \mathcal{F} .

„ D Heft II 30 \mathcal{F} , III 50 \mathcal{F} .

„ E Heft V und VI à 40 \mathcal{F} .

VII 50 \mathcal{F} .

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

In 3., verbesserter und vermehrter Auflage erschien soeben:

Wiederholungsbuch für die deutsche Literaturgeschichte und Literaturkunde

in Form von

Fragen und Antworten (Ausführungen und Entwürfe)

von

Oskar Kodel, Präparandenanstalts-Vorsteher.

VIII + 351 Seiten. Preis gebd. 4 \mathcal{M} .

An der Hand von 621 Fragen wird das Wichtigste aus der Literaturgeschichte in längeren oder kürzeren Ausführungen geboten. Die neuhochdeutsche Zeit ist sehr eingehend berücksichtigt; alle wichtigeren Ereignisse der Poesie kommen zur Sprache. Das inhaltreiche Werk ist als Wiederholungsbuch vorzüglich geeignet, und es kann sowohl von Seminaristen als auch von Lehrern bei der Vorbereitung auf weitere Prüfungen mit bestem Nutzen gebraucht werden. Erziehung und Unterricht.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

In 3., vermehrter Auflage erschien:

Aufsatz- und Diktatübungen

aus der Zeit des Weltkrieges.

Zum Gebrauch in Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen.

Von

Heinrich Hinz,

Lehrer an der Stadtschule in Posen.

Preis 90 \mathcal{F} .

➔ Gegen Einzahlung von 1 \mathcal{M} erfolgt portofreie Zufendung. Unter Nachnahme 15 \mathcal{F} teurer.

Alle Beschwerden

wegen unregelmäßiger Lieferung oder gänzlichen Ausbleibens des Amtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Oppeln sind ausschließlich bei dem für die Zustellung zuständigen Postamt anzubringen. Das hiesige Postamt erhält von uns die richtige Anzahl Exemplare geliefert und sorgt sofort für Abhilfe von Störungen, wenn es Nachricht erhält.

Breslau.

Heinrich Handels Verlag.